



Mag. Christian Neuwirth
Sprecher des Rechnungshofes
1031 Wien, Dampfschiffstraße 2
Tel.: +43 (1) 711 71 – 8435

Twitter: @RHSprecher
Facebook/RechnungshofAT
neuwirth@rechnungshof.gv.at



**Rechnungshof
Österreich**

Unabhängig und objektiv für Sie.



Ausgaben für ÖBB-Pensionen 2016 auf 2 Mrd. EUR gestiegen – Reformmaßnahmen weiter offen

Die Ausgaben für die ÖBB-Pensionen steigen weiter an. Die Empfehlungen des Rechnungshofes zur Pensionsanpassung wurden zum Großteil nicht umgesetzt. Dadurch reduzierten sich mögliche Einsparungen von rd. 1.070 Mio. EUR auf rd. 560 Mio. EUR (jeweils Geldwerte 2017) für den Zeitraum 2018 bis 2050.

Während die Anzahl der ÖBB-PensionistInnen von 2008 bis 2016 gesunken ist, wuchsen die Ausgaben für deren Pensionen von 1,934 Mrd. EUR auf 2,042 Mrd. EUR. Der Bund hatte dementsprechend mehr Kosten zu tragen: Betragen diese 2008 noch rd. 1,52 Mrd. EUR, so waren es 2016 bereits rd. 1,66 Mrd. EUR. Das entspricht einer Steigerung von 9,2 Prozent. Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter der ÖBB-PensionistInnen liegt weiterhin deutlich unter dem Regelpensionsantrittsalter (2016: rund vier Jahre).

Der Rechnungshof wiederholte daher seine Empfehlungen zu den Änderungen des ÖBB-Pensionsrechts aus dem Vorbericht – u.a. die Nichtabsenkung der Pensionssicherungsbeiträge der BundesbahnbeamtenInnen sowie höhere Abschläge bei vorzeitigem Ruhestand.

Neben der Follow-up-Überprüfung „Pensionsrecht der Bediensteten der ÖBB“ legte der Rechnungshof am 11. Mai 2018 folgende Follow-up-Berichte vor:

- Gewährung von Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung
- Technische Universität Wien – Finanzsituation
- Auswirkungen des Kollektivvertrags für ArbeitnehmerInnen der Universitäten

Ausgleichszulagen: Teilweise Vereinheitlichungen im Vollzug

Teilweise umgesetzt wurden die Empfehlungen zur Gewährung der Ausgleichszulagen in der Pensionsversicherung. Dem Ministerium, dem Hauptverband und den Pensionsversicherungsträgern ist es in einigen Bereichen gelungen, eine Vereinheitlichung der Vollzugspraxis zu erreichen - etwa hinsichtlich der Einbeziehung der Witwenpension oder bei Einzelfragen zum anrechenbaren Einkommen. Die Empfehlungen an die Pensionsversicherungsanstalt und die Sozialversicherungsanstalt der Bauern zur Einführung einer Antrags- und Erledigungsstatistik blieb offen. Das Ministerium hat zudem die Empfehlung, eine Strategie zur Entwicklung der Ausgleichszulage zu erarbeiten, nicht umgesetzt.

TU Wien: Finanzsituation deutlich verbessert

Deutlich verbessert hat sich die finanzielle Situation der TU Wien seit dem Vorbericht. Das Kostenbewusstsein im Drittmittelbereich wurde durch die Anhebung des Kostenbeitrags verstärkt. Auch ergriff die TU Wien Maßnahmen zur Verfeinerung der Kostenplanung in der Lehre. Nicht umgesetzt hat die Universität die Empfehlung, mit den Betriebsräten Nachverhandlungen hinsichtlich der Berechnungsbasis für die Bemessung des Dienstgeber-Pensionskassenbeitrags für Kollektivvertrags-Bedienstete zu führen. Ebenso offen blieb die Empfehlung, Zielvereinbarungen mit den wissenschaftlichen Organisationseinheiten möglichst zeitnah nach Beginn des Leistungsvereinbarungszeitraums abzuschließen.

Unis setzten zahlreiche Empfehlungen zum Kollektivvertrag um

Zahlreiche Empfehlungen zum Kollektivvertrag umgesetzt haben die Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (MDW) und die Veterinärmedizinische Universität Wien. Sie verankerten u.a. einen anzustrebenden Mindestwert an zu erbringender Lehre in den Dienstverträgen der Uni-ProfessorInnen. Die Empfehlung, eine Festlegung der wesentlichen dienstlichen Interessen bei Nebenbeschäftigungen sowie Regelungen zum Studienurlaub zu treffen, setzte die MDW teilweise, die Vetmeduni gänzlich um. Die Einführung einer generellen Zeitaufzeichnungspflicht auch für das künstlerische und wissenschaftliche Personal – vor dem Hintergrund der Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeitregelungen durch die Universitätsleitung – blieb an der MDW offen, die Vetmeduni setzte dies teilweise um. Hinsichtlich der Empfehlung, den Kollektivvertrag an die universitätsspezifischen Notwendigkeiten in Richtung einer Erhöhung der zulässigen Arbeitszeit zu adaptieren, standen die Kollektivvertragspartner weiterhin in Verhandlungen.

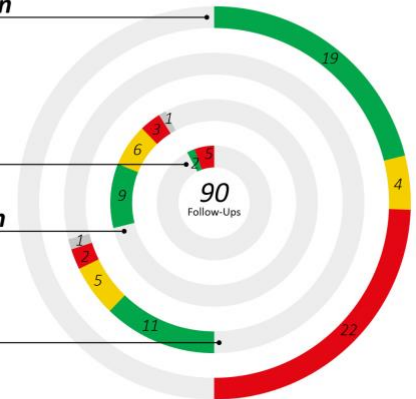
Wirksamkeit des Rechnungshofes

Gewährung Ausgleichszulagen

ÖBB-Pensionen

Kollektivvertrag Universitäten

TU Wien – Finanzsituation



> 50%

Über 50 Prozent der Empfehlungen werden zur Gänze oder teilweise umgesetzt

Umsetzung: ■ zur Gänze ■ teilweise ■ keine ■ kein Anlassfall